



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung K 8/2016

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/163
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Herr Ossenkop
Durchwahl 0511 1241-202
E-Mail Hansjoerg.Ossenkop@evlka.de

Datum 21. Juli 2016
Aktenzeichen N-565-1.3/ 15

**Fortschreibung und Kategorisierung des Aufgabenverzeichnisses
für Kirchen(kreis)ämter**

**hier: Prüfung eines Entwurfs durch fachlich versierte Mitarbeitende
und Ehrenamtliche aus den Kirchengemeinden und Kirchen-
kreisen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aufgaben der Kirchenkreisämter werden in einem Aufgabenverzeichnis beschrieben, welches wir mit der Rundverfügung K 6/2004 veröffentlicht haben. Es umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- | | |
|--------------------------------------|-----------------------------------|
| A. Personalwesen | H. Kirchenbeitrag |
| B. Liegenschaften | I. Finanzplanung, Haushalt, Kasse |
| C. Hausverwaltung | J. Versicherungen |
| D. Bauverwaltung | K. Meldewesen |
| E. Verwaltung von Kindertagesstätten | L. IT und Systembetreuung |
| F. Friedhöfe | M. Leitungsaufgaben |
| G. Ortskirchensteuer/ Kirchgeld | |

Das Aufgabenverzeichnis wurde letztmalig im Zusammenhang mit der sich aus den Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) ergebenden Verpflichtung zu Erstellung eines Konzeptes zum Grundstandard „Verwaltung im Kirchenkreis“ (§ 20 Abs. 2 FAG i. V. m. § 12 Abs. 1 Nr. 7 Finanzausgleichsverordnung) im Jahre 2007 ergänzt.

Das Aufgabenverzeichnis in dieser Form genügt im Hinblick auf die eingetretene quantitative und qualitative Weiterentwicklung der Aufgaben, den sich reduzierenden personellen Ausstattungen der Kirchenämter und der sich aus der Verwaltungsstrukturreform ergebenden (Regel-)Zuständigkeit für mehr als einen Kirchenkreis und dem daraus resultierenden Bedarf an Standardisierungen nicht mehr den aktuellen Anforderungen.

Auslöser für die von uns initiierte Fortschreibung ist der von unterschiedlichen Seiten an uns herangetragene Wunsch, Orientierungswerte für die Bemessung des Personalbedarfs der Kirchenämter zur Verfügung zu stellen. Eine Bemessung von Personalbedarfen aufgrund sogenannter „Kennzahlen“ bedingt nicht nur eine Festlegung der zu erledigenden Aufgaben an sich, sondern auch der am Ende der Verwaltungshilfe stehende Dienstleistungen (z. B. Beschlussvorschlag, Niederschrift) und ggfs. auch der Art und Weise der Aufgabenerledigung (z. B. Erfordernis einer Sitzungsteilnahme).

In einem 1. Verfahrensschritt der Fortschreibung haben wir die Leitungen der Verwaltungsstellen gebeten, Vorschläge für Ergänzungen und Aktualisierungen der im Aufgabenverzeichnis aufgeführten Aufgaben sowie zu ihrer Differenzierung in „**Pflicht-**“ und „**Wahlaufgaben**“ zu machen. Als Pflichtaufgaben sind dabei diejenigen Aufgaben zu klassifizieren, die von den Verwaltungsstellen zu erledigen sind und für deren sachgerechte Erledigung die Rechtsträger eine entsprechende personelle Ausstattung der Verwaltungsstellen vorhalten müssen. Wahlaufgaben sind bei Bedarf ebenfalls durch die Verwaltungsstellen auszuführen, die für ihre Erledigung notwendige Personalausstattung ist in den Referenzwerten zur Stellenbemessung aber noch nicht berücksichtigt. Für die zur Erledigung von Wahlaufgaben erforderlichen Ressourcen sind örtliche Regelungen, möglichst einheitlich für den gesamten Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Verwaltungsstelle, zu treffen.

Soweit möglich, haben wir die Amtsleitungen gebeten, auch die am Ende der Bearbeitung aus ihrer Sicht stehende Dienstleistung benennen und ggfs. auch Vorschläge zur Art und Weise der Aufgabenerledigung zu machen. Zur Verdeutlichung der von uns geplanten Erweiterungen des Aufgabenverzeichnisses haben wir Ihnen Auszüge aus den vorläufigen Entwürfen für die Aufgabenbereiche „Verwaltung von Kindertagesstätten“ und „Liegenchaftsverwaltung“ beigefügt. Bei den kursiv geschriebenen Passagen handelt es sich um Ergänzungen zum bisherigen Aufgabenverzeichnis. Im Rahmen der Jahrestagung der Amtsleitungen und stellv. Amtsleitungen von Kirchenämtern Ende Mai wurden vier wesentliche Aufgabenbereiche bereits in Arbeitsgruppen beraten und die Vereinbarung getroffen, dass uns weitere Anregungen für die Fortschreibung und Kategorisierung bis Ende August zugeleitet werden.

In einem anschließenden 2. Verfahrensschritt möchten wir diese Entwürfe jeweils getrennt nach den oben bereits aufgelisteten einzelnen Aufgabefeldern **fachlich versierten Mitarbeitende und Ehrenamtlichen** aus den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen zur **Prüfung** und **Stellungnahme** zuleiten.

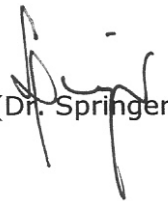
Wünschenswert wäre es, wenn sich für die gesamte Landeskirche je Aufgabenbereich ca. 4 bis 5 fachlich versierte Personen intensiver mit den Vorschlägen zur Aktualisierung der Aufgaben und insbesondere zu deren Kategorisierung befassen könnten. Für diese Durchsicht ist der Zeitraum von Mitte September bis Ende November 2016 vorgesehen.

Die Unterlagen könnten wir je nach Bedarf in Schriftform oder als elektronische Dokumente zur Verfügung stellen.

Wir möchten die Kirchenkreisvorstände deshalb bitten, zu prüfen, ob es in Ihren Kirchengemeinden oder anderen Bereichen des Kirchenkreises fachlich versierte Personen gibt, die zu einer Durchsicht und Stellungnahme zu den Fortschreibungsentwürfen für einzelne Aufgabenbereiche des Aufgabenverzeichnisses bereit wären. Bedarf an einer gemeinsamen Sitzung wird derzeit von uns nicht gesehen. Eventuelle Rückfragen könnten sicherlich mit dem jeweiligen örtlichen Kirchen(kreis)amt oder mit unseren zuständigen Mitarbeitenden geklärt werden.

Sofern sich aus Ihrem Kirchenkreis interessierte Personen zur Mitwirkung bereit erklären, bitten wir uns bis diese bis zum **31. August 2016** mit dem beigefügten Bogen mitzuteilen. Bei mehreren Interessenten aus einem Kirchenkreis bitten wir den Rückmeldebogen in der erforderlichen Anzahl zu kopieren.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Anlagen

Verteiler:

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände
(mit Abdrucken für die Kirchen(kreis)ämter)
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Landessuperintendenturen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen